

109-5-60

MINISTERSTVO NÁRODNÍ BEZPEČNOSTI
ARCHIVNÍ A STUDIJNÍ ODBOR

Došlo

Čj. 109-5/60

Přílohy 2. listy.

2 listy 20. 8. 2009 Jg

Krab. 101.

ST S

V - B - 32 / 42.

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD

Berlin, den 7. April 1942

IV A 1 c - B, Nr. 2368/42g

An

- a) alle Staatspolizei-leit-stellen
- b) die Kommandeure der Sicherheitspolizei u.d.SD
- c) die Befehlshaber der Sicherheitspolizei u.d.SD

Nachrichtlich:

dem Amt I - I B 3 - (Abdrucke zur Sammlg. Runderl.)
dem Reichssicherheitshauptamt - Verteiler B -
den Inspektoren der Sicherheitspolizei u.d.SD
den Höheren Polizeiführern
den Kriminalpolizei-leit-stellen
den SD-leit-Abschnitten

Betr.: Inwahrhaftnahme Jugendlicher wegen Umgangs
mit Kriegsgefangenen.

Bezug: Erlass des Reichsführers-SS und Chefs der
Deutschen Polizei vom 7.5.1940 - S I A 1
Nr. 97¹¹/40 - 176 - 7, meine Erlasse vom
5.8.1940 - IV A 1 c - 3642/40g und vom 21.2.
1942 - IV A 1 c - 7831/42 - .

Bei der staatspolizeilichen Bearbeitung der
auf Grund der oben angezogenen Erlasse anfallenden
Vorgänge konnte festgestellt werden, dass sich in
vielen Fällen auch jugendliche weibliche Personen
in intimer Weise mit Kriegsgefangenen eingelassen
haben. Gegen jugendliche Personen, die in besonders
ehr- und schamloser Weise hervorgetreten sind, wurde
die Einweisung in ein Konzentrationslager nach Straf-
verbüßung angeordnet.

In einem anderen hier bekanntgewordenen Ver-
fahren wurden gerichtlicherseits Erziehungsmaßnahmen

IV A 1 c - B - 2368/42g

durch das Vormundschaftsgericht angeordnet und der Staatspolizei gegenüber als ausreichend vertreten.

Die gerichtlicherseits angeordneten Massnahmen gegen Jugendliche, die sich durch intimen Umgang mit Kriegsgefangenen vergehen, erscheinen oft aber nicht ausreichend.

Ich ordne daher gemäss Befehl des Reichsführers- und Chefs der Deutschen Polizei an, dass laufend von den Staatspolizei-leit-stellen